



## Informationen zur Nachblütezeit

### Ende der Bienenwanderung bis 500 m Meereshöhe

Das Verbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln wird für **alle Sorten und Lagen bis 500 m Mh.** wie folgt aufgehoben:

**Ostermontag, den 17. April um 24.00 Uhr**

(erster möglicher Behandlungstag: Dienstag, 18. April)

In allen Lagen über 500 m Meereshöhe bleibt das Verbot bis auf Widerruf in Kraft.

### Zum Schutz der Bestäubungsinsekten

- Der Einsatz von bienengefährlichen Mitteln darf nur nach dem vollständigen Abblühen der Bäume erfolgen.
- Die bienengefährlichen Mittel sollten nach Möglichkeit in den Abendstunden nach Einstellung des täglichen Bienenfluges, in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden ausgebracht werden. Ist die Spritzbrühe bei Flugbeginn bereits angetrocknet, ist die Gefahr für Bienenvergiftungen deutlich geringer.
- Wie im Landesgesetz Nr. 8 vom 15. April 2016 festgeschrieben, muss vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln der blühende Unterbewuchs gemulcht werden. Der Mulchvorgang sollte nach Möglichkeit außerhalb des Bienenfluges erfolgen, da sich sehr viele Bienen auch auf den Blüten des Unterbewuchses aufhalten.
- Abdrift auf blühende Sträucher und Bäume muss vermieden werden.
- Sollte ein Standimker auch nach dem Aufheben des Verbotes zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln noch in Anlagennähe verbleiben, sollte dieser vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln verständigt werden.

### Sommerapfelblattsauger

Vom Versuchszentrum Laimburg wurde heuer am 10. April in einer unbehandelten Kontrollparzelle der erste Sommerapfelblattsauger gefangen. Trotz der geringen Dichten, empfehlen wir aufgrund der hohen Durchseuchungsraten des Vektors, die Bekämpfung weiterhin ernst zu nehmen.

Die Wirkstoffe, welche eingesetzt werden können, entnehmen Sie dem Rundschreiben Nr. 1.

Im AGRIOS-Programm sind maximal vier Behandlungen mit Phosphorsäureestern (dazu gehören Phosmet- und Chlorpyrifos-methylmittel) pro Jahr zugelassen. Chlorpyrifos-ethylmittel (z. B. Dursban 75 WG) sind im AGRIOS-Programm nicht mehr zugelassen und müssen entsorgt werden.

## Mehlige Apfelblattlaus

In Anlagen wo bereits erste Kolonien sichtbar sind bzw. wo keine Vorblütenbehandlung durchgeführt wurde, empfehlen wir unmittelbar nach der Blüte eine Behandlung gegen die Mehligkeit der Apfelblattlaus. Die Wirkstoffe, welche eingesetzt werden können, entnehmen Sie dem Rundschreiben Nr. 6.

### Zulassungssituation bei Imidacloprid

Die Zulassung der Wirkstoffe Imidacloprid (z. B. Confidor 200 SL), Clothianidin (Dantop 50 WG) und Thiamethoxam (Actara 25 WG) ist in der EU stark in Diskussion. Es deutet alles darauf hin, dass die EU die genannten Wirkstoffe noch heuer für Anwendungen im Freiland verbieten wird. Wir empfehlen daher nur mehr jene Mengen einzukaufen, die in den nächsten Wochen aufgebraucht werden können. Es ist nämlich nicht sicher, dass es nach erfolgter Entscheidung Aufbrauchfristen geben wird.